

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Kuhns Dienstleistungen

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge, die zwischen Kuhns Dienstleistungen (nachfolgend "Anbieter" genannt) und seinen Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt) über die Erbringung von Dienstleistungen oder den Verkauf von Baustoffen und Verarbeitungswerkzeugen sowie über den Betrieb des Onlineshops geschlossen werden.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(3) Der Anbieter erbringt Dienstleistungen im Bereich der Verfüugung von Bestandsflächen jeglicher Art, der Terrassenverfüugung, der Verfüugung sämtlicher Platten und Pflaster, der Verfüugung von öffentlichen Flächen, der Verfüugung von Gartenwegen, der Rinnensanierung, der Verfüugung rund um Pools sowie der Sanierung oberflächlicher Fugenausbrüche.

(4) Zusätzlich bietet der Anbieter weitere Arbeiten rund ums Pflaster an, wie die Reinigung von Bestandsflächen mit Hochdruck und Reinigungsmittel, die Angleichung von verschobenen Platten- oder Pflasterbelägen, den Austausch von defekten Platten- und Pflastersteinen sowie den Neubau von Terrassen, Hofeinfahrten und Wegen jeglicher Art und sonstige Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau.(5) Die Leistungsbeschreibung ergibt sich aus dem Auftrag. Sie stellt keine zugesicherte Eigenschaft im rechtlichen Sinne dar, es sei denn, sie wird ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

§ 2 Angebote

Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Im Übrigen sind die Angebote des Anbieters ab dem Tag der Erstellung für 14 Tage gültig.

§ 3 Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Anbieters durch den Kunden zustande. Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung erfolgen.

(2) Der Anbieter behält sich das Recht vor, Angebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auf bestimmte Aufträge zu beschränken.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise des Anbieters verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung und ist ohne Abzug fällig. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen.
- (3) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.
- (4) Der Anbieter behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.

§ 5 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße oder fehlerhafte Verarbeitung der gelieferten Ware entstehen.
- (3) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Vorbereitungsarbeiten des Kunden entstehen, insbesondere bei unzureichender Reinigung der Flächen vor der Verfungung.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Der Anbieter gewährleistet, dass die angebotenen Leistungen frei von Mängeln sind und den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen.
- (2) Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Leistung schriftlich gegenüber dem Anbieter zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Im Falle einer Mängelrüge hat der Anbieter das Recht, die beanstandete Leistung nachzubessern oder eine Ersatzleistung zu erbringen. Im Falle der Nachbesserung oder Ersatzleistung verlängert sich die Gewährleistungsfrist nicht.
- (4) Sollten Nachbesserungs- oder Ersatzleistungen fehlschlagen oder unmöglich sein, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- (5) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Leistung an den Kunden.

(6) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Handhabung oder Lagerung, Nichtbeachtung von Bedienungsanleitungen oder auf ungewöhnliche Betriebsbedingungen zurückzuführen sind.

§ 7 Angebote mit oberflächlicher Sanierung

(1) Bei Angeboten, die eine oberflächliche Sanierung von Bestandsfugen mit 2-komponentigem Epoxidharzmörtel vorsehen, wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Anschluss ein Harz-Film auf der Steinoberfläche und den angrenzenden Flächen entstehen kann, der im Laufe der Zeit abwittern wird.

(2) Da bei dieser Art der Sanierung teilweise nur sehr geringe Fugentiefen vorhanden sind, kann es im Laufe der Zeit je nach Belastung und Abnutzung zu oberflächlichen Abplatzungen des Fugenmaterials kommen. Diese können im Nachhinein nachgebessert werden.

(3) Je nach Aufbau (Unterbau / Oberbau) können im Laufe der Zeit auch Spannungsrisse entstehen, für die der Anbieter keine Haftung übernimmt.

§ 8 Widerrufsrecht

(1) Verträge über Dienstleistungen sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen, wenn der Anbieter mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und der Kunde vor Ausführung ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Anbieter mit der Ausführung beginnen darf.

(2) Verträge über die Lieferung von Waren sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen, wenn die Ware speziell für den Kunden angefertigt wurde oder auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist und eine Rückgabe durch den Anbieter an den Hersteller nicht möglich ist.

(3) Gemäß den Angaben des Anbieters und Herstellers müssen Sperrzeiten von neu angelegten Flächen und Sanierungen sowie Aushärtezeiten von verschiedenen Materialien vom Kunden/Auftraggeber/Bauherrn eingehalten werden. Sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, obliegt es dem Auftraggeber/Bauherrn, geeignetes Absperrmaterial bereitzustellen, um die Baustelle abzusichern und nach der vereinbarten/abgesprochenen Sperrzeit wieder freizugeben. Der Auftraggeber/Bauherr ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches,

juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen
ist.